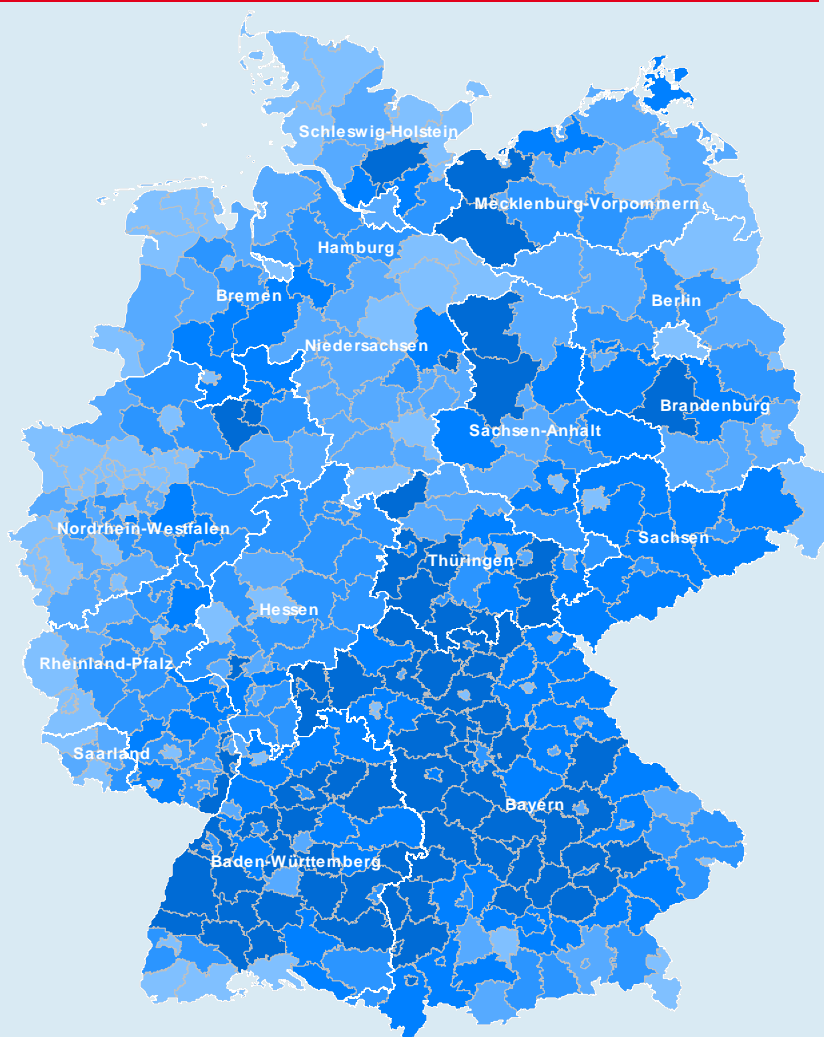


Arbeitsmarkt in Zahlen

Berichtsmonat Januar 2009



Report für Kreise und kreisfreie Städte
Recklinghausen (05562)



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Hinweis

05562 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

Umstellung der Arbeitslosenquoten auf die Bezugsbasis aller zivilen Erwerbspersonen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung in der Berichterstattung und tabellarischen Veröffentlichung der Arbeitslosenquoten von den abhängigen zivilen Erwerbspersonen durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen. Tiefer gegliederte Bezugsgrößen erlauben es, die bestehende Berichterstattung über die Arbeitslosenquoten auch für Personengruppen (nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) durchgehend auf die wichtigere Basisquote „alle zivilen Erwerbspersonen“ umzustellen.

Damit können nunmehr konsistente Quoten für alle zivilen Erwerbspersonen und deren Strukturen ausgewiesen werden.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/methodenberichte/index.shtml>

bei dem Methodenbericht "Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten".

Impressum

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel: Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und nach regionaler Gliederung
Region: 05562 Recklinghausen
Berichtsmonat: Januar 2009
Periodizität: monatlich

**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 26. Februar 2009

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Regionaler Statistiks-service

Name: Statistiks-service West
E-Mail: Statistik-West@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 10 *)
Fax: 01801 78722 11 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Detaillierte Übersichten → ab 01/2005 (SGB II / III)
http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/statistik-web/daten/detail_intranet/a.html

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Januar 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05562 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

Von Arbeitslosigkeit waren in Recklinghausen im Berichtsmonat Januar 2009 insgesamt 35703 Menschen betroffen, davon 9139 im Rechtskreis SGB III und 26564 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 11,4%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	35.703	9.139	26.564
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	25,6	74,4
Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:			
Insgesamt	+ 1.620	+ 1.186	+ 434
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	x	+25,4	+73,6

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,4	2,9	8,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,6	3,2	9,4
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	10,9	2,5	8,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,1	2,8	9,3

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	3.715	2.208	1.507	1.494	981	513	2.221	1.227	994
25 bis unter 55 Jahren	27.607	14.375	13.232	5.950	3.303	2.647	21.657	11.072	10.585
55 bis unter 65 Jahren	4.381	2.292	2.089	1.695	965	730	2.686	1.327	1.359
Insgesamt	35.703	18.875	16.828	9.139	5.249	3.890	26.564	13.626	12.938
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	10,4	11,7	9,0	16,3	18,7	13,2	8,4	9,0	7,7
25 bis unter 55 Jahren	77,3	76,2	78,6	65,1	62,9	68,0	81,5	81,3	81,8
55 bis unter 65 Jahren	12,3	12,1	12,4	18,5	18,4	18,8	10,1	9,7	10,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	11,0	12,4	9,5	4,4	5,5	3,2	6,6	6,9	6,2
55 bis unter 65 Jahren	11,3	10,5	12,3	4,4	4,4	4,3	6,9	6,1	8,0
Insgesamt	11,4	11,1	11,9	2,9	3,1	2,7	8,5	8,0	9,1

Datenstand: Januar 2009/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

05562 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

	2009		2008		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
	abs.	in %	in %	in %	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	35.703	34.083	33.857	34.263	-896	-2,4	-4,1	-4,4
darunter								
52,9% Männer	18.875	17.618	17.222	17.309	122	0,7	-2,0	-2,7
47,1% Frauen	16.828	16.465	16.635	16.954	-1.018	-5,7	-6,2	-6,0
56,4% ohne Ausbildung ¹⁾	20.130	.	.	.	x	x	x	x
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	3.715	3.475	3.443	3.573	164	4,6	1,6	0,2
3,6% dar.: über 6 Monate arbeitslos	1.271	1.099	1.065	1.127	111	9,6	14,2	7,5
1,9% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	678	680	712	758	6	0,9	-7,2	-6,2
44,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	16.009	15.846	16.007	16.174	-128	-0,8	0,4	0,0
24,2% 50 bis unter 65 Jahre	8.648	8.379	8.382	8.416	-11	-0,1	-0,4	-1,5
12,3% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	4.381	4.256	4.196	4.173	397	10,0	10,2	7,2
46,3% Langzeitarbeitslose	16.514	16.336	16.506	16.683	-24	-0,1	1,0	0,7
4,2% Schwerbehinderte	1.509	1.484	1.482	1.501	-48	-3,1	-3,0	-2,2
18,8% Ausländer	6.713	6.482	6.453	6.514	-35	-0,5	-1,7	-1,0
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	5.972	5.208	4.926	5.230	682	12,9	12,9	5,3
seit Jahresbeginn	5.972	59.053	53.845	48.919	682	12,9	-0,3	-1,4
aus Erwerbstätigkeit ²⁾	3.075	2.190	1.993	2.063	x	x	x	x
aus Ausbildung/Qualifikation ²⁾	950	1.022	992	1.191	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	1.052	933	984	1.048	69	7,0	4,8	-1,7
55 bis unter 65 Jahre	534	469	409	428	83	18,4	44,8	43,0
Abgang								
Insgesamt im Monat	4.334	4.988	5.329	5.666	88	2,1	11,8	3,4
seit Jahresbeginn	4.334	60.505	55.517	50.188	88	2,1	-2,7	-3,8
in Erwerbstätigkeit	1.408	1.598	1.740	1.947	-194	-12,1	11,0	6,1
in Ausbildung/Qualifikation	721	851	1.163	1.348	286	65,7	48,5	55,1
15 bis unter 25 Jahre	738	865	1.081	1.296	-67	-8,3	1,8	-5,6
55 bis unter 65 Jahre	493	461	448	465	73	17,4	1,5	-11,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,4	10,9	10,8	11,0	11,6	x	11,3	11,2
Männer	11,1	10,3	10,1	10,2	10,9	x	10,4	10,2
Frauen	11,9	11,6	11,7	11,9	12,5	x	12,3	12,4
15 bis unter 25 Jahre	11,0	10,3	10,2	10,6	10,4	x	10,0	10,1
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,9	6,9	7,2	7,7	6,8	x	7,4	7,6
Ausländer	30,6	29,5	29,4	29,7	30,0	x	29,3	29,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,6	12,1	12,0	12,1	12,8	x	12,5	12,4
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	7.692	6.814	6.445	6.308	444	6,1	3,2	-0,8
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{2), 3)}	48.863	48.468	48.770	49.437	-1.557	-3,1	-3,0	-2,7
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{2), 3)}	19.833	19.767	19.949	20.173	-756	-3,7	-3,1	-3,2
Bedarfsgemeinschaften ^{2), 3)}	33.727	33.502	33.682	34.074	-938	-2,7	-2,6	-2,3
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	1.234	1.200	1.276	1.305	343	38,5	39,7	-5,8
dar.: ungefördert	470	699	673	675	-180	-27,7	6,6	-20,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.234	15.578	14.378	13.102	343	38,5	-15,8	-18,5
dar.: ungefördert	470	9.577	8.878	8.205	-180	-27,7	-10,0	-11,1
Bestand	5.715	5.536	5.567	5.572	1.433	33,5	25,1	18,5
dar.: ungefördert	1.452	1.512	1.594	1.732	76	5,5	0,9	-1,8
sofort zu besetzen	5.578	5.050	5.162	5.227	1.612	40,6	25,8	17,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾	2008		2007		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Aug	Mrz	Dez	Sep	Juni 07	Mrz 07	Dez 06	
Insgesamt	141.340	141.597	141.568	142.269	2.044	1,5	1,4	0,4
Männer	77.565	77.415	77.559	78.361	888	1,2	1,2	0,3
Frauen	63.775	64.182	64.009	63.908	1.156	1,8	1,8	0,5

Datenstand: Januar 2009/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

²⁾ jeweils vorläufige Daten

³⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

⁵⁾ Daten liegen ab Januar 2009 vor

⁶⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich



Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

05562 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	35.703	9.139	26.564
darunter			
52,9% Männer	18.875	5.249	13.626
47,1% Frauen	16.828	3.890	12.938
56,4% ohne Ausbildung	20.130	2.671	17.459
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	3.715	1.494	2.221
3,6% dar.: über 6 Monate arbeitslos	1.271	245	1.026
1,9% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	678	156	522
44,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	16.009	1.304	14.705
24,2% 50 bis unter 65 Jahre	8.648	2.828	5.820
12,3% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	4.381	1.695	2.686
46,3% Langzeitarbeitslose	16.514	1.335	15.179
4,2% Schwerbehinderte	1.509	519	990
18,8% Ausländer	6.713	978	5.735
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	5.972	3.116	2.856
seit Jahresbeginn	5.972	3.116	2.856
aus Erwerbstätigkeit	3.075	2.143	932
aus Ausbildung/Qualifikation	950	451	499
15 bis unter 25 Jahre	1.052	637	415
55 bis unter 65 Jahre	534	334	200
Abgang			
Insgesamt im Monat	4.334	1.749	2.585
seit Jahresbeginn	4.334	1.749	2.585
in Erwerbstätigkeit	1.408	669	739
in Ausbildung/Qualifikation	721	351	370
15 bis unter 25 Jahre	738	392	346
55 bis unter 65 Jahre	493	190	303
Arbeitslosenquoten ¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,4	2,9	8,5
Männer	11,1	3,1	8,0
Frauen	11,9	2,7	9,1
15 bis unter 25 Jahre	11,0	4,4	6,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,9	1,6	5,3
Ausländer	30,6	4,5	26,1
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,6	3,2	9,4
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	7.692	7.692	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{3), 4)}	48.863	x	48.863
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{3), 4)}	19.833	x	19.833
Bedarfsgemeinschaften ^{3), 4)}	33.727	x	33.727
Gemeldete Stellen			
Zugang im Monat	1.234	x	x
dar.: ungefördert	470	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	1.234	x	x
dar.: ungefördert	470	x	x
Bestand	5.715	x	x
dar.: ungefördert	1.452	x	x
sofort zu besetzen	5.578	x	x

Datenstand: Januar 2009/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

³⁾ jeweils vorläufige Daten

⁴⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



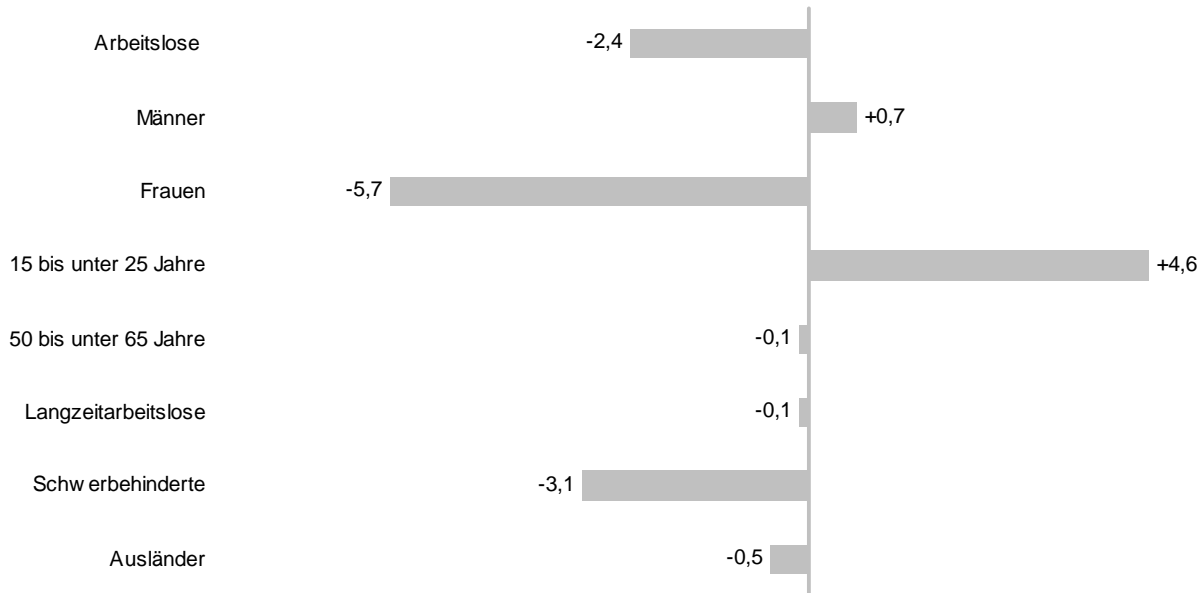
Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

05562 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

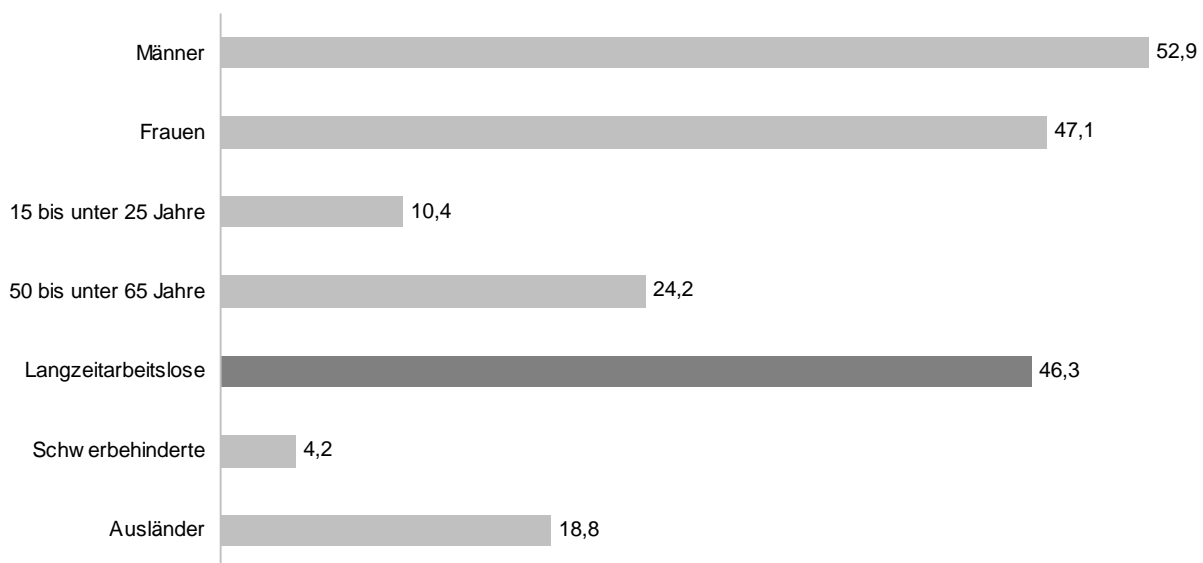


Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Im Berichtsmonat Januar 2009 waren 46,3% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05562 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

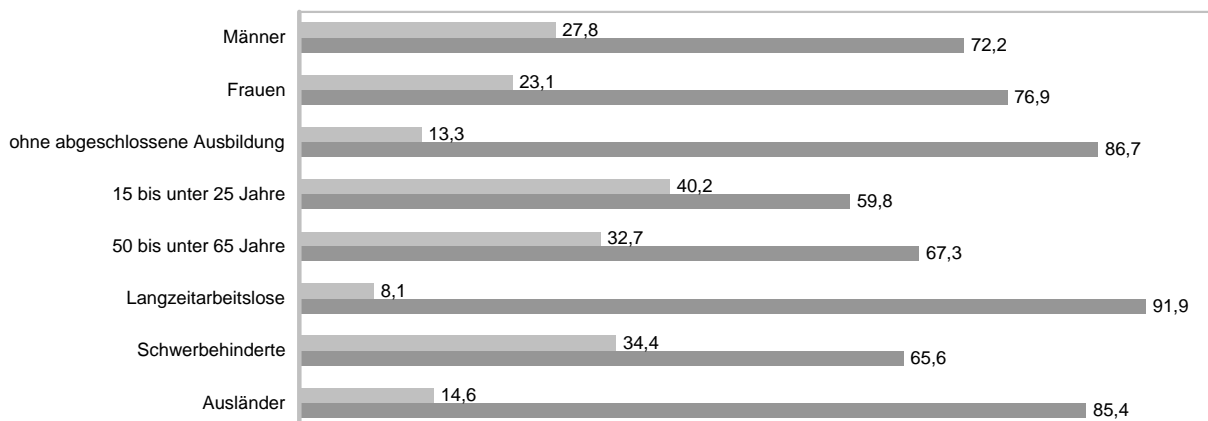
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	35.703	100,0	9.139	25,6	26.564	74,4
darunter						
Männer	18.875	52,9	5.249	27,8	13.626	72,2
Frauen	16.828	47,1	3.890	23,1	12.938	76,9
ohne abgeschlossene Ausbildung	20.130	56,4	2.671	13,3	17.459	86,7
15 bis unter 25 Jahre	3.715	10,4	1.494	40,2	2.221	59,8
50 bis unter 65 Jahre	8.648	24,2	2.828	32,7	5.820	67,3
Langzeitarbeitslose	16.514	46,3	1.335	8,1	15.179	91,9
Schwerbehinderte	1.509	4,2	519	34,4	990	65,6
Ausländer	6.713	18,8	978	14,6	5.735	85,4

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,4	2,9	8,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,6	3,2	9,4

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III
■ SGB II



Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Recklinghausen

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Januar 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg.Vorjahres- monat in %	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg.Vorjahres- zeitraum in %
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	1.629	1.831	1.639	334,4	326,8	270,0	808	-13,9	808	-13,9
dar. Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	...	x	..	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾⁸⁾	1.629	1.831	1.639	3.778,6	2.632,8	1.350,4	92	736,4	92	736,4
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	716	-21,8	716	-21,8
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ⁷⁾										
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung ⁷⁾ dar. bei einem Arbeitgeber										
Qualifizierung	1.878	2.011	1.895	8,6	7,8	3,7	729	54,1	729	54,1
Berufliche Weiterbildung	1.334	1.426	1.301	-2,6	-0,4	4,1	268	22,4	268	22,4
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	214	225	138	39,9	25,7	-28,5	30	25,0	30	25,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ⁸⁾	295	317	414	43,2	24,8	7,5	377	63,9	377	63,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	35	43	42	x	4.200,0	x	54	x	54	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	x	x	x	...	x	...	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	3.716	3.815	3.391	61,8	67,8	57,5	66	-76,1	66	-76,1
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾	1.185	1.185	1.181	5.052,2	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	797	876	587	5,8	16,2	-14,8	41	-72,8	41	-72,8
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	961	974	880	22,9	21,3	11,5	9	-50,0	9	-50,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	163	154	112	-36,6	-32,8	-31,3	14	-62,2	14	-62,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	369	377	385	-3,7	-2,3	-3,5	-	x	-	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	154	155	151	x	x	x	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	638	x	x	8,0	x	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	87	94	95	-11,2	-7,8	-15,9	*	-66,7	*	-66,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2.449	2.494	2.447	8,3	4,8	-4,4	414	9,8	414	9,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	1.695	1.712	1.613	40,3	40,0	21,0	344	17,0	344	17,0
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	1.212	1.219	1.190	29,8	27,6	10,5	247	65,8	247	65,8
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	99	105	107	-13,2	-9,5	-15,1	-	x	-	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	60	60	64	33,3	27,7	30,6	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	66	73	46	100,0	143,3	170,6	3	-75,0	3	-75,0
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	15	18	19	50,0	50,0	58,3	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ¹⁾	194	184	138	1.041,2	2.200,0	x	11	22,2	11	22,2
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	49	53	49	-10,9	-3,6	-5,8	83	-21,0	83	-21,0
Förderung der Selbstständigkeit	754	782	834	-28,4	-32,4	-32,0	70	-15,7	70	-15,7
Gründungszuschuss	599	607	626	-10,7	-8,7	-3,1	67	-	67	-
Existenzgründungszuschüsse	74	89	112	-71,2	-75,4	-74,4	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Selbstständigkeit	81	86	96	-35,2	-33,3	-33,3	3	-81,3	3	-81,3
Sachmittel für Selbstständige § 16c SGB II ⁷⁾										
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.831	3.033	2.755	-3,4	-3,3	-12,0	820	-17,7	820	-17,7
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	2.785	2.982	2.695	-3,5	-2,0	-9,9	818	-17,4	818	-17,4
darunter: Variante Mehraufwand	2.275	2.481	2.351	-14,3	-12,3	-14,9	783	-18,1	783	-18,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	46	51	60	2,2	-46,3	-56,5	*	-66,7	*	-66,7
Sonstiges	517	801	868	-70,3	-61,1	-59,7	73	-75,5	73	-75,5
Freie Förderung nach § 10 SGB III	53	75	65	-72,5	-64,5	-74,7	14	-33,3	14	-33,3
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	264	480	553	-80,3	-69,6	-65,7	55	-79,9	55	-79,9
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	26	-61,8	26	-61,8
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	200	246	250	-2,9	-9,6	-12,3	4	-	4	-
Freie Förderung nach § 16f SGB II ⁷⁾										
Erprobung innovativer Ansätze ⁷⁾										
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	13.020	13.985	12.995	14,9	15,1	5,9	2.910	-13,3	2.910	-13,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	13.020	13.985	12.995	14,9	15,1	5,9	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ¹⁾³⁾	91	100	73	550,0	669,2	421,4	5	-37,5	5	-37,5
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	365	410	471	-69,9	-68,1	-65,0	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbstständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2008 (Datenstand Sept. 2008) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Im November 2008 erfolgte eine Umstellung der seit November 2005 über XSozial-BA-SGB II gelieferten Förderdaten auf einen neuen Softwarestand. Daher können Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

6) Zum 01.01.2009 eingeführt mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008. Statistische Daten liegen noch nicht vor.

7) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II
Recklinghausen

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Januar 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg.Vorjahres- monat in %	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg.Vorjahres- zeitraum in %
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche	821	844	645	755,2	719,4	923,8	381	20,6	381	20,6
dar. Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	...	x	..	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ^{1) 6)}	821	844	645	7.363,6	4.120,0	5.763,6	61	662,5	61	662,5
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	320	4,6	320	4,6
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ⁷⁾										
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung ⁷⁾										
dar. bei einem Arbeitgeber										
Qualifizierung	1.028	1.154	1.194	2,0	5,8	3,4	325	27,0	325	27,0
Berufliche Weiterbildung	707	806	834	-9,4	0,9	13,0	86	-27,7	86	-27,7
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	137	139	57	80,3	67,5	-45,7	27	80,0	27	80,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ⁶⁾	158	172	262	3,9	-17,3	-16,0	168	37,7	168	37,7
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	26	37	41	x	3.600,0	x	44	x	44	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	x	x	x	...	x	...	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	760	785	607	42,3	48,4	22,9	25	-51,9	25	-51,9
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	233	252	158	43,8	59,5	7,5	14	-57,6	14	-57,6
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	341	349	272	88,4	85,6	47,8	4	100,0	4	100,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	53	53	38	-31,8	-29,3	-15,6	6	-53,8	6	-53,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	110	113	119	20,9	21,5	16,7	-	x	-	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	18	18	20	20,0	20,0	25,0	*	-66,7	*	-66,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.031	1.054	1.034	18,6	18,4	3,6	187	4,5	187	4,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	950	968	938	27,7	27,2	9,8	184	12,9	184	12,9
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	669	690	711	5,7	4,4	-6,0	129	34,4	129	34,4
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	33	35	35	-19,5	-10,3	-18,6	-	x	-	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	15	19	19	50,0	50,0	58,3	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ¹⁾	194	184	138	1.041,2	2.200,0	x	11	22,2	11	22,2
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	39	41	35	-9,3	-	-18,6	44	-15,4	44	-15,4
Förderung der Selbständigkeit	81	86	96	-35,2	-33,3	-33,3	3	-81,3	3	-81,3
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	81	86	96	-35,2	-33,3	-33,3	3	-81,3	3	-81,3
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ⁷⁾										
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.814	3.013	2.732	-3,0	-1,8	-10,7	819	-17,5	819	-17,5
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	2.785	2.982	2.695	-3,5	-2,0	-9,9	818	-17,4	818	-17,4
darunter: Variante Mehraufwand	2.275	2.481	2.351	-14,3	-12,3	-14,9	783	-18,1	783	-18,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	29	31	37	93,3	29,2	-43,9	*	-66,7	*	-66,7
Sonstiges	329	555	627	-76,6	-66,5	-63,0	58	-78,8	58	-78,8
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	264	480	553	-80,3	-69,6	-65,7	55	-79,9	55	-79,9
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	26	-61,8	26	-61,8
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	65	75	74	-5,8	-6,3	-11,9	3	x	3	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ⁷⁾										
Erprobung innovativer Ansätze ⁷⁾										
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	6.783	7.405	6.839	-0,5	0,9	-8,3	1.795	-13,2	1.795	-13,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	6.783	7.405	6.839	-0,5	0,9	-8,3	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	91	100	73	550,0	669,2	421,4	5	-37,5	5	-37,5

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2008 [Datenstand Sept. 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst.

6) Im November 2008 erfolgte eine Umstellung der seit November 2005 über XSozial-BA-SGB II gelieferten Förderdaten auf einen neuen Softwarestand. Daher können Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

7) Zum 01.01.2009 eingeführt mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008. Statistische Daten liegen noch nicht vor.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Recklinghausen

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Januar 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Instrumente	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg.Vorjahres- monat in %	Januar 2009 (vorläufig und hochgerechnet)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche	808	987	994	189,6	202,8	161,6	427	-31,4	427	-31,4
dar. Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	...	x	..	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ^{1) 8)}	808	987	994	2.506,5	2.000,0	874,5	31	933,3	31	933,3
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	396	-35,1	396	-35,1
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ⁷⁾										
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung ⁷⁾ dar. bei einem Arbeitgeber										
Qualifizierung	850	857	701	17,9	10,6	4,2	404	86,2	404	86,2
Berufliche Weiterbildung	627	620	467	6,3	-2,1	-8,8	182	82,0	182	82,0
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	77	86	81	-	-10,4	-8,0	3	-66,7	3	-66,7
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ⁸⁾	137	145	152	153,7	215,2	108,2	209	93,5	209	93,5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	9	6	*	x	x	x	10	x	10	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	x	x	x	...	x	...	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	2.956	3.030	2.784	67,8	73,6	67,8	41	-81,7	41	-81,7
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾	1.185	1.185	1.181	5.052,2	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	564	624	429	-4,6	4,7	-20,8	27	-77,1	27	-77,1
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	620	625	608	3,2	1,6	0,5	5	-68,8	5	-68,8
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	105	101	74	-39,0	-34,4	-37,3	8	-66,7	8	-66,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	259	264	266	-11,3	-9,9	-10,4	-	x	-	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	154	155	151	x	x	x	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	638	x	x	8,0	x	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	69	76	75	-16,9	-12,6	-22,7	*	-66,7	*	-66,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.418	1.440	1.413	1,9	-3,3	-9,5	227	14,6	227	14,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	745	744	675	60,6	61,0	40,9	160	22,1	160	22,1
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	543	529	479	80,4	79,9	49,2	118	122,6	118	122,6
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	66	70	72	-9,6	-9,1	-13,3	-	x	-	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	60	60	64	33,3	27,7	30,6	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	66	73	46	100,0	143,3	170,6	3	-75,0	3	-75,0
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	10	12	14	-16,7	-14,3	55,6	39	-26,4	39	-26,4
Förderung der Selbständigkeit	673	696	738	-27,5	-32,2	-31,9	67	-	67	-
Gründungszuschuss	599	607	626	-10,7	-8,7	-3,1	67	-	67	-
Existenzgründungszuschüsse	74	89	112	-71,2	-75,4	-74,4	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ⁷⁾										
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17	20	23	-43,3	-71,8	-68,1	*	-66,7	*	-66,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	17	20	23	-43,3	-71,8	-68,1	*	-66,7	*	-66,7
Sonstiges	188	246	241	-43,0	-39,0	-47,4	15	-40,0	15	-40,0
Freie Förderung nach § 10 SGB III	53	75	65	-72,5	-64,5	-74,7	14	-33,3	14	-33,3
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	135	171	176	-1,5	-10,9	-12,4	*	-75,0	*	-75,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ⁷⁾										
Erprobung innovativer Ansätze ⁷⁾										
Summe der Instrumente mit Einmaleistungen ²⁾ und ohne BAB	6.237	6.580	6.156	38,2	36,8	28,1	1.115	-13,5	1.115	-13,5
Summe der Instrumente ohne Einmaleistungen ²⁾ und ohne BAB	6.237	6.580	6.156	38,2	36,8	28,1	...	x	...	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	365	410	471	-69,9	-68,1	-65,0	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmaleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Sachmittel für Selbständige

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

6) Im November 2008 erfolgte eine Umstellung der seit November 2005 über XSozial-BA-SGB II gelieferten Förderdaten auf einen neuen Softwarestand. Daher können Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

7) Zum 01.01.2009 eingeführt mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008. Statistische Daten liegen noch nicht vor.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05562000 Recklinghausen

Berichtsmonat: Januar 2009

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 346 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 57 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 9 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 412 von insgesamt 413 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 412 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 412 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 412 vollständigen Kreisen von insgesamt 413 Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 10. Januar 2009 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. Januar 2009 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05562000 Recklinghausen wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	33.727		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	16.836		
mit 2 Personen	7.257		
mit 3 Personen	4.463		
mit 4 Personen	3.044		
mit 5 und mehr Personen	2.127		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	21.952		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	9.101		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1.940		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	682		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	5.909		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	3.527		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	1.206		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	499		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	68.696	33.691	35.005
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	28.899		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	49.913		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	48.863	23.439	25.424
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	9.633	4.493	5.140
25 bis unter 50 Jahre	28.541	13.574	14.967
50 bis unter 55 Jahre	4.455	2.216	2.239
55 Jahre und älter	6.234	3.156	3.078
<i>darunter</i>			
Deutsche	38.179	18.222	19.957
Ausländer	10.498	5.110	5.388
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	6.256	308	5.948
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	684	10	674
25 Jahre und älter	5.572	298	5.274
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	19.833	10.252	9.581
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	18.778	9.743	9.035
über 15 Jahre	1.055	509	546
<i>darunter</i>			
Deutsche	15.903	8.165	7.738
Ausländer	3.840	2.037	1.803

Erstellungsdatum: 27.01.2009 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05562000 Recklinghausen
Berichtsmonat: Januar 2009

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 323 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt.

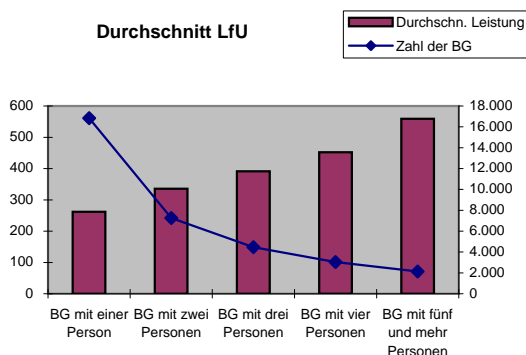
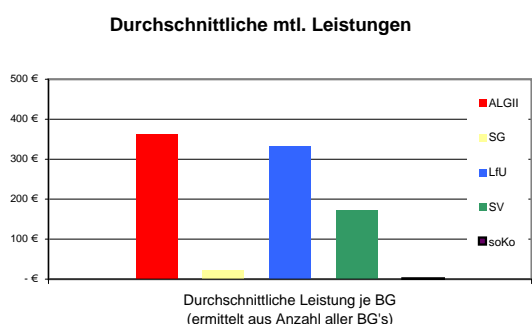
Für 57 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 9 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Für diese 66 Kreise konnten Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern ermittelt werden.

Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 10. Januar 2009 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. Januar 2009 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05562000 Recklinghausen wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft				
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro	
	1	2	3	4	
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)					
01	361,58 €		-	12.195	
nur Regelleistung	02	339,45 €	368,16 €	31.097	11.449
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		106,90 €	1.266	135
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	21,56 €		-	727
nur Regelleistung	05	21,31 €	104,90 €	6.852	719
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	332,69 €		-	11.221
nur laufende Leistung	07	330,83 €	342,96 €	32.534	11.158
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	08				
BG mit einer Person	09	262,11 €		16.836	4.413
BG mit zwei Personen	10	335,42 €		7.257	2.434
BG mit drei Personen	11	391,13 €		4.463	1.746
BG mit vier Personen	12	452,21 €		3.044	1.377
BG mit fünf und mehr Personen	13	558,93 €		2.127	1.189
Sozialversicherungsbeiträge	14	172,67 €		-	5.824
Sonstige Leistungen	15	1,86 €		-	63
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	890,37 €		33.727	30.030

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

05562 Recklinghausen

Rechtskreise SGB III und SGB II

Berichtsmonat: Januar 2009

	2009	2008											
	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	5.972	5.208	4.926	5.230	4.714	5.533	5.542	4.616	4.399	4.460	4.564	4.571	5.290
aus Erwerbstätigkeit ¹⁾	3.075	2.190	1.993	2.063	1.813	1.932	1.996	1.787	1.847	x	x	x	x
Teilzeitarbeitsuchende	625	599	567	611	523	664	555	545	568	549	535	457	548
15 bis unter 25 Jahre	1.052	933	984	1.048	1.027	1.460	1.582	961	889	847	905	1.066	983
55 bis unter 65 Jahre	534	469	409	428	391	370	422	367	343	371	348	311	451
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	35.703	34.083	33.857	34.263	34.710	35.325	35.440	34.968	35.064	35.841	36.259	36.622	36.599
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,4	10,9	10,8	11,0	11,1	11,3	11,3	11,2	11,2	11,4	11,5	11,6	11,6
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	12,6	12,1	12,0	12,1	12,3	12,5	12,6	12,4	12,4	12,6	12,7	12,8	12,8
Männer	18.875	17.618	17.222	17.309	17.542	17.772	17.870	17.712	17.939	18.388	18.688	18.933	18.753
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,1	10,3	10,1	10,2	10,3	10,4	10,5	10,4	10,5	10,6	10,8	11,0	10,9
Frauen	16.828	16.465	16.635	16.954	17.168	17.553	17.570	17.256	17.125	17.453	17.571	17.689	17.846
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,9	11,6	11,7	11,9	12,1	12,4	12,4	12,2	12,1	12,2	12,3	12,4	12,5
Teilzeitarbeitsuchende	5.487	5.426	5.420	5.499	5.515	5.650	5.679	5.674	5.673	5.759	5.780	5.801	5.878
Ausländer	6.713	6.482	6.453	6.514	6.528	6.649	6.565	6.554	6.572	6.661	6.717	6.750	6.748
Schwerbehinderte	1.509	1.484	1.482	1.501	1.535	1.506	1.532	1.448	1.475	1.514	1.522	1.529	1.557
15 bis unter 20 Jahre	678	680	712	758	884	995	867	668	652	686	740	703	672
15 bis unter 25 Jahre	3.715	3.475	3.443	3.573	3.882	4.094	4.005	3.472	3.422	3.500	3.693	3.768	3.551
55 bis unter 65 Jahre	4.381	4.256	4.196	4.173	4.138	4.102	4.141	4.108	4.087	4.118	4.048	4.026	3.984
Langzeitarbeitslose	16.514	16.336	16.506	16.683	16.740	16.939	16.945	16.893	16.893	16.891	16.774	16.707	16.538
ü. 25 J. und Langzeita'los	16.009	15.846	16.007	16.174	16.241	16.440	16.471	16.448	16.460	16.465	16.362	16.295	16.137
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	1.271	1.099	1.065	1.127	1.187	1.182	1.196	1.275	1.305	1.340	1.279	1.257	1.160
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	4.334	4.988	5.329	5.666	5.325	5.669	5.071	4.704	5.187	4.861	4.920	4.539	4.246
in Erwerbstätigkeit	1.408	1.598	1.740	1.947	1.835	1.827	1.943	1.703	1.996	1.844	1.915	1.555	1.602
Teilzeitarbeitsuchende	591	627	674	641	681	712	572	568	678	588	580	569	519
15 bis unter 25 Jahre	738	865	1.081	1.296	1.183	1.328	983	857	924	974	933	790	805
55 bis unter 65 Jahre	493	461	448	465	422	479	455	420	448	383	407	342	420
Gemeldete Stellen ²⁾													
Zugang	1.234	1.200	1.276	1.305	1.284	1.395	1.882	1.205	1.304	1.390	1.197	1.249	891
Abgang	1.065	1.237	1.273	1.331	1.147	1.171	1.384	1.085	1.277	1.085	1.066	984	981
Bestand	5.715	5.536	5.567	5.572	5.620	5.483	5.333	4.888	4.786	4.952	4.638	4.493	4.282
nur für Teilzeit	2.787	2.769	2.453	2.541	2.564	2.386	2.348	2.009	2.046	2.069	1.894	1.986	1.874

Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	6.887	6.684	6.814	6.910	7.047	6.802	6.839	7.096	7.378	7.721	7.611
Alg I ⁴⁾	7.692	6.814	6.445	6.308	6.489	6.586	6.680	6.419	6.430	6.692	6.991	7.334	7.248
Uhg/AlgW	442	376	325	324	367	383	409	404	387	387	363
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ⁵⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	33.727	33.502	33.682	34.074	33.922	34.263	34.504	34.443	34.825	34.991	34.776	34.832	34.665
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	48.863	48.468	48.770	49.437	49.273	49.827	50.333	50.271	50.720	50.954	50.669	50.731	50.420
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	19.833	19.767	19.949	20.173	20.163	20.372	20.509	20.513	20.703	20.697	20.551	20.630	20.589
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	35.109	35.221	35.344	35.408	35.602	35.750	35.857	35.840	35.681
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	51.070	51.340	51.611	51.733	52.005	52.181	52.359	52.350	52.044
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	20.799	20.969	20.965	21.045	21.136	21.163	21.205	21.201	21.102
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2008	2007				2006				2005			
	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz
Insgesamt	141.597	141.568	142.269	139.296	139.584	141.036	141.555	137.685	137.629	138.432	139.537	138.429	139.322
Männer	77.415	77.559	78.361	76.677	76.516	77.327	77.485	75.328	74.682	75.334	76.514	75.714	75.943
Frauen	64.182	64.009	63.908	62.619	63.068	63.709	64.070	62.357	62.947	63.098	63.023	62.715	63.379

Datenstand: Januar 2009/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zKT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zKT gemeldeten geförderten Stellen nicht enthalten sind.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁵⁾ vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁶⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 3-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor

⁷⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

05562 Recklinghausen

Rechtskreise SGB II

Berichtsmonat: Januar 2009

	2009	2008											
	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.856	2.819	2.621	2.813	2.508	3.146	2.820	2.499	2.340	2.371	2.446	2.389	2.547
aus Erwerbstätigkeit ¹⁾	932	837	716	796	685	772	774	747	813
Teilzeitarbeitsuchende	264	300	270	303	248	347	242	268	263	237	245	198	234
15 bis unter 25 Jahre	415	428	468	466	489	778	661	432	416	405	428	412	401
55 bis unter 65 Jahre	200	224	180	214	168	173	180	143	138	130	135	135	172
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	26.564	26.130	26.294	26.750	27.054	27.630	27.686	27.569	27.528	27.918	28.025	28.024	28.020
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,5	8,4	8,4	8,6	8,7	8,8	8,9	8,8	8,8	8,8	8,9	8,9	8,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,4	9,3	9,3	9,5	9,6	9,8	9,8	9,8	9,7	9,8	9,8	9,8	9,8
Männer	13.626	13.274	13.261	13.459	13.575	13.846	13.937	13.940	14.028	14.278	14.274	14.323	14.229
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,0	7,8	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,2	8,2	8,3	8,3	8,3	8,2
Frauen	12.938	12.856	13.033	13.291	13.479	13.784	13.749	13.629	13.500	13.640	13.751	13.701	13.791
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,1	9,1	9,2	9,4	9,5	9,7	9,7	9,6	9,5	9,5	9,6	9,6	9,6
Teilzeitarbeitsuchende	3.868	3.899	3.912	3.982	4.006	4.129	4.137	4.146	4.107	4.113	4.138	4.128	4.221
Ausländer	5.735	5.629	5.679	5.768	5.804	5.916	5.822	5.782	5.795	5.879	5.887	5.871	5.888
Schwerbehinderte	990	999	999	1.024	1.036	999	1.009	952	966	971	975	976	982
15 bis unter 20 Jahre	522	522	561	605	730	826	694	539	533	545	576	542	526
15 bis unter 25 Jahre	2.221	2.168	2.198	2.304	2.483	2.613	2.500	2.288	2.277	2.282	2.315	2.303	2.288
55 bis unter 65 Jahre	2.686	2.717	2.740	2.765	2.716	2.715	2.724	2.703	2.661	2.651	2.636	2.631	2.608
Langzeitarbeitslose	15.179	15.134	15.289	15.423	15.437	15.564	15.538	15.415	15.289	15.145	14.956	14.785	14.506
ü. 25 J. und Langzeita'los	14.705	14.667	14.816	14.944	14.979	15.109	15.105	15.001	14.881	14.743	14.571	14.405	14.134
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	1.026	911	906	947	974	972	994	1.083	1.102	1.110	1.057	1.031	957
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.585	3.137	3.215	3.265	3.228	3.367	2.858	2.601	2.895	2.622	2.642	2.564	2.419
in Erwerbstätigkeit	739	956	1.047	1.077	1.079	978	1.046	925	1.137	938	942	755	824
Teilzeitarbeitsuchende	311	329	346	333	388	376	269	246	295	280	248	303	243
15 bis unter 25 Jahre	346	473	573	633	616	670	426	415	414	430	428	382	408
55 bis unter 65 Jahre	303	291	259	232	225	255	218	165	197	173	196	168	209
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	33.727	33.502	33.682	34.074	33.922	34.263	34.504	34.443	34.825	34.991	34.776	34.832	34.665
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	48.863	48.468	48.770	49.437	49.273	49.827	50.333	50.271	50.720	50.954	50.669	50.731	50.420
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	19.833	19.767	19.949	20.173	20.163	20.372	20.509	20.513	20.703	20.697	20.551	20.630	20.589
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	35.109	35.221	35.344	35.408	35.602	35.750	35.857	35.840	35.681
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	51.070	51.340	51.611	51.733	52.005	52.181	52.359	52.350	52.044
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	20.799	20.969	20.965	21.045	21.136	21.163	21.205	21.201	21.102

Datenstand: Januar 2009/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ vorläufige Werte; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor

¹⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

05562 Recklinghausen

Rechtskreise SGB III

Berichtsmonat: Januar 2009

	2009	2008											
	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	3.116	2.389	2.305	2.417	2.206	2.387	2.722	2.117	2.059	2.089	2.118	2.182	2.743
aus Erwerbstätigkeit ¹⁾	2.143	1.353	1.277	1.267	1.128	1.160	1.222	1.040	1.034
Teilzeitarbeitsuchende	361	299	297	308	275	317	313	277	305	312	290	259	314
15 bis unter 25 Jahre	637	505	516	582	538	682	921	529	473	442	477	654	582
55 bis unter 65 Jahre	334	245	229	214	223	197	242	224	205	241	213	176	279
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	9.139	7.953	7.563	7.513	7.656	7.695	7.754	7.399	7.536	7.923	8.234	8.598	8.579
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,9	2,5	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,7
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0
Männer	5.249	4.344	3.961	3.850	3.967	3.926	3.933	3.772	3.911	4.110	4.414	4.610	4.524
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,1	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,2	2,3	2,4	2,6	2,7	2,6
Frauen	3.890	3.609	3.602	3.663	3.689	3.769	3.821	3.627	3.625	3.813	3.820	3.988	4.055
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,7	2,5	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	2,6	2,6	2,7	2,7	2,8	2,8
Teilzeitarbeitsuchende	1.619	1.527	1.508	1.517	1.509	1.521	1.542	1.528	1.566	1.646	1.642	1.673	1.657
Ausländer	978	853	774	746	724	733	743	772	777	782	830	879	860
Schwerbehinderte	519	485	483	477	499	507	523	496	509	543	547	553	575
15 bis unter 20 Jahre	156	158	151	153	154	169	173	129	119	141	164	161	146
15 bis unter 25 Jahre	1.494	1.307	1.245	1.269	1.399	1.481	1.505	1.184	1.145	1.218	1.378	1.465	1.263
55 bis unter 65 Jahre	1.695	1.539	1.456	1.408	1.422	1.387	1.417	1.405	1.426	1.467	1.412	1.395	1.376
Langzeitarbeitslose	1.335	1.202	1.217	1.260	1.303	1.375	1.407	1.478	1.604	1.746	1.818	1.922	2.032
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.304	1.179	1.191	1.230	1.262	1.331	1.366	1.447	1.579	1.722	1.791	1.890	2.003
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	245	188	159	180	213	210	202	192	203	230	222	226	203
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.749	1.851	2.114	2.401	2.097	2.302	2.213	2.103	2.292	2.239	2.278	1.975	1.827
in Erwerbstätigkeit	669	642	693	870	756	849	897	778	859	906	973	800	778
Teilzeitarbeitsuchende	280	298	328	308	293	336	303	322	383	308	332	266	276
15 bis unter 25 Jahre	392	392	508	663	567	658	557	442	510	544	505	408	397
55 bis unter 65 Jahre	190	170	189	233	197	224	237	255	251	210	211	174	211
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	6.887	6.684	6.814	6.910	7.047	6.802	6.839	7.096	7.378	7.721	7.611
Alg I ³⁾	7.692	6.814	6.445	6.308	6.489	6.586	6.680	6.419	6.430	6.692	6.991	7.334	7.248
Uhg/AlgW	442	376	325	324	367	383	409	404	387	387	363

Datenstand: Januar 2009/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

³⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden. Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegs geld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegs geld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegs geld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial.</p> <p>Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten:</p> <p>a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben.</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt.</p> <p>d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>alleinerziehende eHb</p>	<p>Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</p>	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
<p>Leistungen zur Si- cherung des Le- bensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Öffentlich geförderte Beschäftigung</p>	<p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALgII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISOzG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

-> Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
-> Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.